

2757/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Helmut Peter, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Zustand des österreichischen Patentamtes.

Das Patentwesen dient dem Schutz technischer Erfindungen, die heute meist
Ergebnisse sind. Dieser Schutz sichert den ErfinderInnen bzw. den
InhaberInnen für eine bestimmte Zeit deren exklusive Nutzung und damit den
Rückfluß eigener Entwicklungsaufwendungen plus Gewinn. Dadurch ist es ein Motor
der Innovation.

Schutzrechte der Konkurrenz hingegen können Entwicklungen des eigenen
Unternehmens durchaus behindern. Sie stellen somit auch ein scharfes Instrument
des Wettbewerbes dar.

Als Gegenleistung für den Schutz teilen die ErfinderInnen bzw. InhaberInnen des
Schutzrechts ihre Entwicklungsergebnisse der Allgemeinheit mit, sie bereichern
dadurch das technische Wissen.

Das Patentwesen ist somit dreierlei:

- Wirtschaftliche Voraussetzung für die eigene Entwicklung
- Ein scharfes Werkzeug des Wettbewerbs

Instrument des Technologietransfers (der technologischen Entwicklung)

Nicht zu vergessen ist, daß Schutzrechte auch Arbeitsaufwand und Kosten
verursachen. Daher ist für das Patentwesen Effizienz und Rechtssicherheit oberstes
Gebot, besonders in Österreich, wo im Zuge einer längst überfälligen
Technologieoffensive viel aufzuholen ist. Diese gibt der Frage nach dem Zustand
unseres Patentwesens besondere Aktualität.

Das österreichische Patentwesen krankt an einem anachronistischen Gesetz, das durch unzählige Detail-Novellierungen zum Flickwerk wurde, und an einer vollziehenden Behörde, die mitunter ausgesprochen bürokratisch und ineffizient arbeitet, die sich aber bis dato gegen Kritik abzusichern wußte.

Neben dem nationalen Patentwesen besteht seit 1978 ein europäisches Patentwesen. Es fußt auf einem einheitlichen modernen Patentgesetz, das ein ökonomisches Erteilungsverfahren vorsieht. Das europäische Patentamt erteilt Patente für eine Reihe europäischer Staaten in einem einzigen Verfahren. Diese entfalten in den einzelnen Staaten dieselbe rechtliche Wirkung wie ein nationales Patent.

Das europäische Patentamt hat durch Effizienz, Qualität und Benutzerfreundlichkeit, trotz hoher Preise eine dominierende Stellung erreicht. Seit 1978 ist dadurch die Zahl der nationalen Patentanmeldungen in Österreich von über 10.000 auf weniger als ein Drittel gesunken. Anstatt jedoch seinen PrüferInnenbestand diesem Rückgang anzupassen, hat das österreichische Patentamt für Ersatzarbeit gesorgt: Recherchen für das europäische Patentamt (deren Qualität dort nicht immer geschätzt wird) und für Entwicklungsländer (zu nicht kostendeckenden Preisen). Die überhöhten Patentjahresgebühren als Haupteinnahmequellen des österreichischen Patentamts, auch die für vom europäischen Patentamt erteilten Patente, ermöglichen eine derartige Vorgangsweise.

Das europäische Patentamt wird in Zukunft auch ein Unionspatent, gültig im gesamten EU-Raum, erteilen. Es liegt damit im Trend der EU, gesamtwirtschaftlich wichtige Funktionen von nationalen auf europäische Behörden zu verlagern. Zu diesen gehört weiters das Warenzeichenwesen, für das es bereits ein Amt der Union gibt.

Anstatt aber die oben dargestellte Entwicklung als Chance zu begreifen, und seine Aufgaben entsprechend neu zu definieren, scheint das österreichische im europäischen Patentamt einen Konkurrenten zu sehen und dies obwohl der

Präsident des österreichischen Patentamtes im Verwaltungsrat des europäischen Patentamts Sitz und Stimme hat. Er hat sich in diesem Verwaltungsrat jahrelang (bis vor kurzem erfolgreich) einer Senkung der Gebühren des europäischen Patentamts (zum Nachteil auch der österreichischen Wirtschaft) widersetzt und strebt nach einem nationalen Monopol bei der Verteilung der operativ wichtigen Patentdaten. Die Chance zur Reform besteht darin, daß das österreichische Patentamt seine Stärken - die Dokumentation und die Benutzernähe - in den Dienst der österreichischen Wirtschaft stellt, indem es diese Dienstleistungen erbringt, für die das europäische Patentamt weniger geeignet ist.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung eines effizienten Patentwesens für die Technologieoffensive, den Bürokratieabbau und die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Europäischen Union stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

Warum werden Patentanmeldungen erst nach der Prüfung, die jahrelang dauern kann, veröffentlicht? Wie rechtfertigen Sie diesen Zustand im Hinblick auf den Grundsatz der (Bedürfnis nach) Rechtssicherheit?

2. Welche Gründe sprechen in Österreich dagegen, Patentanmeldungen innerhalb von 18 Monaten nach Prioritätsdatum zu veröffentlichen wie dies in allen anderen europäischen Staaten der Fall ist?

3. Warum hält das österreichische Patentamt (als einziges Amt in Europa) noch immer an der obligatorischen Prüfung fest?

4. Warum sieht § 12 Abs. 1 des Patentgesetzes eine Inanspruchnahmefrist für Dienstleistungen (vier Monate) vor, die von der gemäß Kollektivvertrag (drei Monate) abweicht? Ist daran gedacht, das zur harmonisieren?

5. Womit ist zu rechtfertigen, daß die Aufrechterhaltungsgebühren für Patente in Österreich etwa so hoch wie in Deutschland (zehnfache Marktgröße!) sind?
6. Ist es mit den Prinzipien der Dienstaufsicht und der Erfolgskontrolle vereinbar daß der Präsident des österreichischen Patentamts gemäß § 58 Abs. 8 des Patentgesetzes gleichzeitig Leiter der zuständigen übergeordneten Stelle (des Referates für den gewerblichen Rechtsschutz) im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist?
7. Wie groß ist der aktuelle Personalstand des österreichischen Patentamts, aufgeschlüsselt in Administrative, PatentprüferInnen, Warenzeichen- und Gebrauchsmuster-SachbearbeiterInnen?
8. Wie hoch sind die Personalkosten aufgeschlüsselt in Administrative PatentprüferInnen, Warenzeichen- und Gebrauchsmuster-SachbearbeiterInnen (1996)?
9. Wie setzten sich die Sachausgaben 1996 zusammen?
10. Wie hoch sind die Einnahmen des österreichischen Patentamts a) insgesamt und b) aufgeschlüsselt nach. Jahresgebühren für nationale Patente, Jahresgebühren, für vom europäischen Patentamt erteilte Patente, sonstige Gebühren, für Recherchen beziehungsweise Prüfungen für andere Patentämter und für Recherchen für die Wirtschaft?
11. Für welche Patentämter werden (abgesehen vom europäischen Patentamt) Recherchen beziehungsweise Prüfungen ausgeführt? In welcher Höhe werden diese Leistungen verrechnet, worin besteht der Nutzen dieser Recherchen beziehungsweise Prüfungen für die österreichische Wirtschaft?

12. Werden als Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben des österreichischen Patentamtes Überschüsse erzielt, wie hoch sind diese, und wie werden diese verwendet?
13. Seit 1978 ist die Zahl der Patentanmeldungen in Österreich von rund 10.000 jährlich auf 2.200 (3.000 inklusive Gebrauchsmuster) gesunken. Wie hat sich die Anzahl der PrüferInnen in diesem Zeitraum verändert? Ist die Zahl der jährlichen Erledigungen pro PrüferInnen mit der der PrüferInnen des deutschen Patentamtes vergleichbar, und wie erklären Sie die auffallende Divergenz?
14. Gibt es für die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit des österreichischen Patentamtes erbrachten Leistungen eine Kostenrechnung, eine Bilanz und eine Ergebnisrechnung? Wie lauten die entsprechenden Kennzahlen?
15. Wie hoch sind die Einnahmen, die dem Finanzministerium über die auf den Eingaben anzubringenden Stempelmarken zufließen?
16. Mit welcher Begründung werden österreichische Erstanmeldungen vom österreichischen Patentamt nicht prioritär behandelt, sodaß ein erster Bescheid innerhalb von neun Monaten nach dem Anmeldetag erlassen werden kann?
17. Halten Sie es für zeitgemäß, daß die Anmeldegebühren teils in Stempelmarken und teils durch Überweisung (mit Nachweis durch Erlagscheinabschnitt) zu bezahlen sind? Welche Überlegungen wurden in Ihrem Ministerium angestellt, diesbezüglich „kundenfreundlichere“ Abläufe zu installieren?
18. Welche Kosten werden für die Ausrüstung aller PrüferInnen mit Computerarbeitsplätzen veranschlagt, und wie wurde und wird der Nutzen quantifiziert und in der Folge evaluiert?
19. Welche Aufgaben wird das österreichische Patentwesen im europäischen Kontext in Zukunft noch zu erfüllen haben? Welcher personelle Zuschnitt des österreichischen Patentamtes wird für die Erfüllung dieser Aufgaben benötigt?

Sind die Niederlande (höhere Bevölkerungszahl, höhere Forschungsquote) bezüglich dieser Aufgaben mit Österreich vergleichbar?

20. In welcher Form werden sich die VertreterInnen des österreichischen Patentamts im Verwaltungsrat des europäischen Patentamtes für eine weitere Senkung der Kosten des europäischen Patentes einsetzen?

21. In welcher Form werden sich die Vertreterinnen des österreichischen Patentamts im Verwaltungsrat des europäischen Patentamtes für einen direkten Zugang zu den Patentdatenbanken des europäischen Patentamtes ohne nationale Verteilungsmonopole einsetzen?

22. Welche Überlegungen gibt es, das österreichische Patentrecht und damit auch das Erteilungsverfahren entsprechend den skizzierten Anforderungen komplett zu modernisieren?